

**Antrag 179/II/2019****AG 60plus LDK****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Erledigt bei Annahme 178/II/2019 (Konsens)****Gleichstellung von ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen**

1 Die SPD-Fraktion des Bundestags und die SPD-Mitglieder  
2 in der Regierung der Bundesrepublik Deutschland werden  
3 aufgefordert, durch eine gesetzliche Regelung sicher zu  
4 stellen, dass Pflegedienste und Pflegeeinrichtungen (Pfle-  
5 geheime) im Falle des Todes eines Patienten/einer Patien-  
6 tin, bevor die Leistung bewilligt aber schon beantragt ist,  
7 gleichgestellt werden. Im SGB XII muss der § 19 Absatz 6  
8 dringend geändert werden. Die Worte „für Einrichtungen“  
9 müssen ersetzt werden durch die Worte „für Leistungen  
10 aus Absatz 3.  
11

**12 Begründung**

13 Durch das Gesetz, in der bisherigen Fassung, erhalten  
14 ambulante Pflegedienste im Fall des Todes eines Patien-  
15 ten/einer Patientin, die erbrachte Leistungen nur dann  
16 vom Sozialhilfeträger vergütet, wenn der Antrag auf Pfl-  
17 gebedürftigkeit vor dem Tod des Patienten/der Patien-  
18 tin genehmigt wurde. Die Genehmigung lässt in der Re-  
19 gel durchschnittlich sechs Monate und länger auf sich  
20 warten. Nicht selten verstirbt der/die Patient/in während  
21 dieser Wartezeit und die ambulante Pflegeeinrichtung  
22 bleibt für die erbrachte Arbeit ohne Vergütung. Das ist  
23 gegenüber den stationären Pflegeeinrichtungen, die ih-  
24 re erbrachten Leistungen, in gleicher Situation, erstattet  
25 bekommen, eine nicht länger hinnehmbare Benachteili-  
26 gung. Der Weg, an die Erben heranzutreten, ist meistens  
27 nicht gegeben, da die Leistungsempfänger oft mittellos  
28 sind. Das bedeutet, dass viele tausend Mitarbeiterinnen  
29 und Mitarbeiter der ambulanten Pflegedienste gezwun-  
30 gen sind, das Risiko des Einnahmefalles mitzutragen.  
31 Im Fall der Zahlungsunfähigkeit ihres Arbeitgebers sind  
32 sie auch noch ihren Job los. Inzwischen minimieren eini-  
33 ge Pflegedienste ihr Risiko, indem sie nur noch leichtere  
34 Pflegefälle übernehmen. Die SPD muss aus sozialer Ver-  
35 antwortung für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitneh-  
36 mer und für die pflegebedürftigen Menschen diese Unge-  
37 rechtigkeit beseitigen.

38 Dieser Antrag wird vom Kreisverband der AWO Berlin-  
39 Mitte in vollem Umfang unterstützt.